

**Meldung zur Modulprüfung im Masterstudiengang
Medienwissenschaften**

ab Studienbeginn WiSe 2016/17

Prüfungsemester: **WiSe** _____ / _____ **SoSe** _____

Name: _____ Vorname: _____

Studienbeginn im MA an der HBK: _____ Matrikel-Nr.: _____

**Ich melde mich zu der / den nachstehenden Modulprüfung/en an:
Prüfungsangaben**

Modul	Prüfungsleistung	Datum der Prüfung/ Abgabe	Prüfer*in
Medientheorie und -geschichte	Hausarbeit Ref. mit Ausarbeitung mdl. Prüfung*		
Medienanalyse	Hausarbeit Ref. mit Ausarbeitung mdl. Prüfung*		
Techniktheorie	Hausarbeit Ref. mit Ausarbeitung mdl. Prüfung*		
Kunstwissenschaft: Modul: Wahrnehmen Modul: Kunst der frühen Neuzeit Modul: Kunst der Moderne Modul: Kunst der Gegenwart Modul: Theorie der Kunst	Hausarbeit Lt. Fachspezifischer Anlage ist keine andere Prüfungsform vorgesehen.		
Vertiefung Kunstwissenschaft: Modul: Sprechen und Schreiben Modul: Zeigen	Hausarbeit Lt. Fachspezifischer Anlage ist keine andere Prüfungsform vorgesehen.		
Transformation Design Gesellschaft, Zukunft Transformation Designwissenschaft Eco-Design und Ingenieurwissenschaft Digitale Kultur und Nachhaltigkeit	Hausarbeit Ref. mit Verschriftlichung		
Marketing* Orientierung Marketing	Klausur		
Marketing* Wissenschaftliches Arbeiten	Hausarbeit mit Referat		
Kommunikationswissenschaften Methoden der Kommunikationsforschung	Portfolio		
Kommunikationswissenschaften Neue Medien	Hausarbeit		

Modul	Prüfungsleistung	Datum der Prüfung/ Abgabe	Prüfer*in
Kommunikationswissenschaften Wissenschaftskommunikation	Hausarbeit Portfolio		
Politik und Medien	Klausur mdl. Prüfung Ref. mit Verschriftlichung Modulbegleitende Portfolio Projektdurchführung mit Bericht		
Literature and Media	Hausarbeit		
Technik Grundlagen des Mobilfunks	Klausur mdl. Prüfung		
Technik Sprachkommunikation	Klausur und Studienleistung mdl. Prüfung		
Technik Grundlagen der digitalen Signalverarbeitung	Klausur mdl. Prüfung		
Technik Vertiefung Informationsmanagement	Portfolio mit Diskussion und Studienleistung		
Auflagenmodul			
Sonstige			

Die Hinweise zur Modulprüfung auf den Seiten 3 und 4 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____

Hinweise zu Modulprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge und Diplom Freie Kunst (außer Bachelor Medienwissenschaften)

Anmeldung

- Meldefrist im Wintersemester bis 15.01., im Sommersemester bis 15.06.
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Wird die Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit erbracht, müssen die Beteiligten auf dem Meldeformular genannt werden.
- Nichtangemeldete Prüfungsleistungen werden nicht angenommen. Nichtangemeldete, aber von Lehrenden bewertete Prüfungsleistungen, werden dem Prüfungsausschuss zugeleitet.
- Verspätete Prüfungsanmeldungen werden in der Prüfungsverwaltung nicht berücksichtigt.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der*dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.

Zulassung

Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.

Vergabe von Credit Points

Die Vergabe der Credit Points erfolgt erst nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung und bei Abgabe der entsprechenden vollständig ausgefüllten Modulbescheinigung und dem Bewertungsprotokoll im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Schriftliche Prüfungsleistung

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der*dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Arbeiten endet die Bearbeitungszeit:

WiSe	15.03.
SoSe	15.09.

Ausnahme: Abgabetermine für Prüfungsleistungen in den Medienwissenschaften (nur bei Professor*innen und fest angestellten Lehrenden): 31.03. bzw. 30.09.

- Falls die*der Prüfer*in einen früheren oder späteren Abgabetermin festsetzt, ist dieser dem Immatrikulations- und Prüfungsamt durch die*den Prüfer*in mitzuteilen.
- Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlicher Prüfungsleistung ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.

Mündliche Prüfungsleistung

- Sie erfolgen nur in Absprache mit der*dem jeweiligen Prüfenden.
- Mündliche Prüfungen finden in Präsenz statt.
- Pandemiebedingt kann es zu Änderungen kommen.

Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen

- Die Abgabe von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich im Immatrikulations- und Prüfungsamt.
- Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen: Einmal ausgedruckt, geheftet/gebunden inkl. Bewertungsprotokoll und einmal als PDF an i-amt@hbk-bs.de ohne Bewertungsprotokoll. Das PDF verbleibt im Immatrikulations- und Prüfungsamt.
- Wenn der*dem Prüfer*in eine ausschließlich digitale Version der Prüfungsleistung ausreicht, dann erfolgt die Abgabe per E-Mail als PDF an die*den Prüfer*in und in cc an i-amt@hbk-bs.de. Das Bewertungsprotokoll ist unbedingt beizufügen.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen

Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeiten finden Sie auf der Seite: <https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/> unter Modulprüfungen.

Abmeldung

Eine Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren – bis zum letzten Werktag vor der Prüfung (Samstag ist kein Werktag).

Verlängerung

- aus triftigen Gründen

Der Abgabetermin von Prüfungsleistungen kann aus triftigen Gründen höchstens um die Hälfte der Bearbeitungszeit hinausgeschoben werden (= 10 Tage). Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen drei und vier Wochen. Die genaue Bearbeitungszeit entnehmen Sie der für Sie gültigen Prüfungsordnung, die Sie hier finden: <https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/>.

Triftige Gründe sind u. a. (Nachweise erforderlich):

- eigene Erkrankung > siehe unten: Verlängerung wegen Erkrankung
- Erkrankung eines im eigenen Haushalt lebenden Kindes,
- häusliche Pflege eines Angehörigen,
- Schwangerschaft,
- Todesfall in der Familie oder im Haushalt.

Ein triftiger Grund ist dann gegeben, wenn die Bearbeitung aus von der*dem Studierenden nicht zu vertretenden und nicht vorhersehbaren Gründen unterbrochen werden muss. Die Teilnahme an Exkursionen oder am Praktikum sind keine triftigen Gründe.

- wegen Erkrankung

Der Abgabetermin dieser Prüfungsleistungen kann wegen nachgewiesener Erkrankung in der Regel um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben werden.

Bei einer längeren Erkrankung sollte die Prüfung abgemeldet und im nächsten Semester erneut angemeldet werden. Dadurch kann es zu einem Wechsel der Prüfer*in kommen.

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die*der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben wird;
- die*der Studierende nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

Erklärung

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erklären Sie, dass Sie bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben und Sie sich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.